



Mittwoch, 16. August 2017

## **Zwei Drittel der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2016 in einem Normalarbeitsverhältnis**

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2016 standen in Nordrhein-Westfalen 5,2 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren in einem Normalarbeitsverhältnis. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes anhand von Ergebnissen des Mikrozensus 2016 mitteilt, waren das zwei Drittel (67,6 Prozent) der 7,7 Millionen Kernerwerbstätigen an Rhein und Ruhr. Bei den Männern war der Anteil der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis mit 75,5 Prozent höher als bei den Frauen (58,7 Prozent). Zu den Normalarbeitnehmern gehören abhängig Beschäftigte mit einer unbefristeten und voll sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, die eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden umfasst und die direkt für den Arbeitgeber erbracht wurde.

1,75 Millionen Arbeitnehmer/-innen befanden sich 2016 in atypischer Beschäftigung. Hierzu zählen Personen, die in ihrer Haupterwerbstätigkeit einer befristeten, einer geringfügigen oder einer Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden nachgingen oder einen Vertrag mit einer Zeitarbeitsfirma hatten. Hier waren mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer vertreten. Während mehr als jede dritte erwerbstätige Frau (34,2 Prozent) einer atypischen Beschäftigung nachging, war es bei den Männern nur jeder achte Erwerbstätige (12,6 Prozent). Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen in atypischer Beschäftigung war vor allem auf einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter zurückzuführen. 29,7 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen arbeiteten bis zu 20 Stunden wöchentlich. Bei den Männern hatten nur 4,5 Prozent ihre Arbeitszeit entsprechend reduziert. Während sich die Zahl der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen seit 2006 um 10,5 Prozent erhöht hat, stieg die Zahl der atypisch Beschäftigten um +1,5 Prozent.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, wurden bei dieser Statistik nur die Kernerwerbstätigen berücksichtigt. Hierzu gehören Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder in einem Freiwilligendienst befinden. Neben den abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis bzw. in atypischer Beschäftigung zählen hierzu auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. (IT.NRW)

(223 / 17) Düsseldorf, den 16. August 2017

[Kernerwerbstätige in NRW im Jahr 2016 nach Geschlecht - Ergebnisse des Mikrozensus](#)